

SPORT UND WIRTSCHAFT

*Guter Saisonstart ins Sportjahr 2019:***Judoclub Hallein/Tennengau erfolgreich**

Für den Judoclub Hallein/Tennengau begann das Sportjahr 2019 sehr erfolgreich. Bei den Österreichischen Meisterschaften U 18 in Klagenfurt Ende Jänner kämpften insgesamt 144 Judokas aus 49 Vereinen um den begehrten Österreichischen Meistertitel. Von Trainer Mario Harroider gut vorbereitet und hoch motiviert nahmen vom Halleiner Judo-Verein Leonie Wagenbichler, Boris Jelic und Vuk Ruzic teil. Mit zwei guten siebten Plätzen gingen Boris bis 60 kg und Vuk bis 55 kg aus stark besetzten Gewichtsklassen heraus. Leonie legte einen guten Start bis zum Halbfinale durch vorzeitige Siege hin. Um den Einzug in das Finale

musste sich Leonie leider durch eine Unachtsamkeit der Tirolerin Gelderer vom Verein JC Wattens beugen. Um den Platz drei legte sich Leonie mit vollem Einsatz und Siegeswillen hinein und bezwang ihre Gegnerin Leticia Taroncher aus dem Verein JC ASVÖ-Carnuntum. Sie sicherte sich somit die Bronzemedaille in der Gewichtsklasse bis 48 kg. Aufgrund ihrer guten Leistungen wurden Leonie Wagenbichler und Lukas Pichler vom Judolandverband Salzburg für die Teilnahme beim Europacupturnier in Zagreb nominiert. Zusätzlich bekam Leonie eine Einladung zu den Koroska Open

(Teilnahme von ca. 17 Nationen) in Slowenien, bei der sie bereits 2017 mit einer starken Leistung überzeugte und die Bronzemedaille holte. Beim stark besetzten KYU-Turnier Mitte Februar in Maria Schmolln/OÖ zeigte unsere Nachwuchssportler groß auf und konnten mit drei Turniersiegen durch Elisa Reschreiter, Boris Jelic und Lukas Pichler ein super Ergebnis erzielen. Die geplanten Turniere für unseres Nachwuchs werden heuer unter der Turnierserie „ALPENRIND-Cup“ abgehalten. Der Judoclub Hallein/Tennengau wird heuer auch beim Halleiner Stadtfest vertreten sein.

Die Trainingszeiten in der Polytechnischen Schule in Hallein sind jeden Montag und Mittwoch, jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr, wo Anfänger von 5 bis 14 Jahren jederzeit willkommen sind. Das Training der fortgeschrittenen und leistungsorientierten Jukokas (ab 15 Jahren) findet am Montag (Dojo Adnet), Mittwoch (Polytechnische Schule Hallein) und Freitag (DOJO Adnet) jeweils von 19.30 bis 21.00 Uhr statt. Ansprechpartner ist Obmann Matthias Singer, Tel.: 0664/4417187 Weitere Infos unter: www.judo-hallein.at oder E-Mail: adnet@judo-hallein.at



3. Runde Nachwuchscup im Poly Hallein



Elias Wiedemann mit einem Ippon-Wurf.



Der starke Judonachwuchs: Vuk Ruzic, Leonie Wagenbichler und Boris Jelic

IMPRESSUM „Halleiner Stadtzeitung“

Herausgeber: Halleiner Medienagentur, **Redaktion:** Caroline Hubble, **Layout & Grafik:** Doris Pichler. Die Halleiner Stadtzeitung erscheint periodisch mit zusätzlichen Sonderausgaben zu diversen Anlässen. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte des Tennengaus, Berchtesgaden und Bad Reichenhall. **Herstellung:** Augsburg Allgemeine, 86167 Augsburg. **Halleiner Stadtzeitung Kontakt:** +43 6243 44038, Fax-Dw -20, Mobil: +43 664 13 45 032, E-Mail: office@halleiner-zeitung.at

Die Halleiner Stadtzeitung arbeitet im Gegensatz zu anderen Printmedien, ohne Presseförderung.

www.der-salzschreiber.at

steuerberatung | wirtschaftsberatung | wirtschaftsprüfung



die experten von QUINTAX (v.l.):
mag. felix reitsperger llm.oec.
mag. caroline cziharz
mag. nicole gerlich
mag. michael fischer
dr. annette kopp

herausforderungen erkennen
LÖSUNGEN FINDEN

QUINTAX ist verlässlicher partner in sachen
steuern und wirtschaft für ihr unternehmen.
reden sie mit uns!

4x VOR ORT:
salzburg
seekirchen
st. johann
golling

für die wirtschaft
in der region

SIE MÖCHTEN MEHR ÜBER UNS WISSEN: www.quintax.at

Vereine – zwischen Steuerbegünstigung und Steuerfalle

In Österreich gibt es rund 125.000 Vereine, jedoch nicht alle Vereins-Vorstände sind sich der steuerlichen Verpflichtungen bewusst. Dass Vereine gewisse steuerliche Freiheiten genießen ist allgemein bekannt. Aber Achtung, Befreiungen auf dem Gebiet der Körperschaft-, Umsatz- und Kommunalsteuer kommen nur jenen zu, die auch tatsächlich die strengen Vorgaben der einschlägigen Gesetze beachten. Oberstes Gebot ist demnach die Verfolgung eines z.B. gemeinnützigen oder mildtätigen Zweckes. Die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen müssen immer in unentgeltliche Zuwendungen (Spenden), Vermögensverwaltung (Vermietung, Zinsen) und Einnahmen aus Hilfsbetrieben unterteilt werden. Lediglich unentgeltliche Zuwendungen

und Einnahmen aus Vermögensverwaltung bleiben steuerfrei. Einnahmen aus Hilfsbetrieben bedürfen einer genauen Prüfung ob es sich um solche aus unentbehrlichen oder entbehrlichen Hilfsbetrieben bzw. „schädlichen“ Gewerbebetrieben handelt. So bleiben z.B. Einnahmen eines Sportvereines aus dem Verkauf von Eintrittskarten steuerfrei, das vom selben Verein veranstaltete Sommerfest unterliegt jedoch ab einem gewissen Volumen der Steuerpflicht. Wird nebenbei noch eine Kantine betrieben, die nicht nur geringfügige Umsätze erwirtschaftet, können sämtliche Umsätze des Vereins (Eintrittskarten, Sommerfest und Kantine) auch nachträglich der Körperschaft- und Umsatzsteuer unterworfen werden.

Damit kleine Fehler nicht zu hohen Steuernachzahlungen führen, verlassen sich zahlreiche Vereine seit mittlerweile über 30 Jahren auf unsere fachliche Expertise. QUINTAX gerlich-fischer-kopp steuerberatungsgmbh – mit uns tapfen Sie in keine Steuer-Falle.



Foto: QUINTAX

KONTAKT:

ZENTRALE:
QUINTAX gerlich-fischer-kopp steuerberatungsgmbh
rainbergstraße 3a
5020 salzburg
tel. +43 662 64 66 68 - 0
e-mail office@quintax.at

QUINTAX tennengau steuerberatungsgmbh
markt 257
5440 golling
tel. +43 6244 30500
e-mail tennengau@quintax.at

www.quintax.at



Foto: Petels